

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Zappe		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 04.03.2024	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Bauvoranfrage zur Errichtung einer Naturbühne und einer Bühne im Haselnusshain auf dem Grundstück Nähe Gonnersdorf, Fl.Nr. 597, Gmkg. Roßendorf			
<b>Anlagen:</b> 20240215-Luftbild B-Bestätigung AELF zu Anfrage Errichtung Tribüne_01-2024 Bild Tribüne B-Schriftverkehr Tribüne Lageplan_Halle 597 Standort Tribüne			

**Sachverhalt:**

Im Ortsteil Gonnersdorf werden durch den ortsansässigen Betrieb im Sommer 40 bis 50 Haselnussführungen durchgeführt. Die Besucher kommen meist mit Bussen zur Verarbeitungshalle, die östlich außerhalb von Gonnersdorf liegt. Seitens des Betreibers liegt nun eine Bauanfrage zur Errichtung einer Naturbühne vor. Die „Bühne“ soll mit terrassenförmig angeordneten Sandsteinen ausgeführt werden. Nachdem das Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB liegt, bedarf es hierzu einer Genehmigung.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die im Schreiben aufgeführte „mobile Toilette“ und auch das Anlegen der erforderlichen Stellplätze heute nicht Gegenstand der Beratung sind, da hierzu der Anfrage weder ein Standort, noch eine Skizze, wie die mobile Toilette ausgeführt werden soll, vorliegen. Der Antragsteller wurde darauf hingewiesen, dass dies aufgrund der vorgelegten Unterlagen (kein Standort für die Toilette, keine Ausführungsart der Art) nicht möglich ist.

Seitens des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt eine Stellungnahme vor, dass es sich bei der Naturbühne um ein Vorhaben handelt, das dem landwirtschaftlichen Betrieb des Antragstellers dient.

**Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde:**

Die Erschließung ist aus verkehrsrechtlicher Sicht für landwirtschaftliche Tätigkeit gesichert.

**Stellungnahme Gemeindewerke Cadolzburg - Entwässerung:**

Generell spricht von Seiten der GWC nichts dagegen einen Container für WCs aufzustellen, das Abwasser aus diesen müssen jedoch ordnungsgemäß aufgefangen und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Der Eigentümer hat dafür Sorge zu tragen das alle Vorschriften und Regelwerke eingehalten werden. Alle dabei entstehenden Kosten sind vom Eigentümer zu tragen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss, die vorliegende Bauanfrage (gdl.BV Nr. 2024/12) zur Errichtung einer Naturbühne grundsätzlich zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu einem entsprechenden Bauantrag in Aussicht zu stellen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet/ausgeführt werden. (Beurteilung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche

ein. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben, nach Auffassung des Ausschusses, nicht entgegen.

Die Hinweise der Gemeindewerke Cadolzburg sind zu beachten. Die straßenmäßige Erschließung für einen Busverkehr ist nicht möglich.